

# Verstetigung

UWE HARTMANN

## *Unrechtmäßige Entziehung von Kulturgut in Deutschland im 20. Jahrhundert – Forschung, Dokumentation und Vermittlung. Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste*

Foto: Nadine Bauer



Uwe Hartmann

Mit Beginn des Jahres 2015 wurde die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste vom Bund, den 16 Ländern und den drei kommunalen Spitzenverbänden errichtet. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste führt die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche fort, die zuvor von der Koordinierungsstelle Magdeburg und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preussischer Kulturbesitz wahrgenommen wurden, und wird diese sukzessive erweitern.

The Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (German Lost Art Foundation) was founded at the beginning of 2015 by the Federal Government, the 16 Länder and the three umbrella associations for the municipalities. The Deutsches Zentrum Kulturgutverluste is continuing the tasks and activities that were previously performed by the Koordinierungsstelle Magdeburg and the Arbeitsstelle für Provenienzforschung am Institut für Museumsforschung (Institute for Museum Research) der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preussischer Kulturbesitz, and will gradually expand these in the future.

### **HERKUNFT UND VERBLEIB – PROVENIENZFORSCHUNG ALS POLITISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE AUFGABE**

In seiner Charakterisierung des Sammlertypus hob Walter Benjamin hervor, dass »für einen jeden Sammler nicht nur sein Objekt« von Belang ist, »sondern auch dessen ganze Vergangenheit«, die »zu dessen Entstehung und sachlicher Qualifizierung gehört wie die Details: Vorbesitzer, Entstehungspreis, Wert etc. Dies alles, die ›sachlichen‹ Daten wie jene anderen, rücken für den wahren Sammler in jedem einzelnen seiner Besitztümer zu einer ganzen magischen Enzyklopädie, zu einer Weltordnung zusammen, deren Abriss das Schicksal seines Gegenstandes ist.«<sup>1</sup>

Brachen allerdings Weltordnungen zusammen, dann hatte die zerstörerische Wirkung von Kriegen, Revolutionen, Aufständen und Unruhen nahezu immer Auswirkungen auf das Schicksal von Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archiven. Kontinuitäten von Besitz und Eigentum sowie an Ortsgebundenheit brachen abrupt ab. Die Biografien der Objekte mussten immer dann die Fragen nach der Herkunft und dem Verbleib unbeantwortet lassen, wenn die Brüche in den Objektbiografien mit der Unterbrechung von mündlichen und schriftlichen Überlieferungen einhergingen. Die Ordnung einer Sammlung sagt somit also auch immer etwas zur Ordnung der Welt aus.

Walter Benjamin beschrieb das »Hier und Jetzt«, das »einmalige Dasein an dem Orte, an dem es sich befindet«, als konstituierende und herausragende Eigenschaft für den Werkcharakter eines originären künstlerischen Produkts. »An diesem einmaligen Dasein aber«, so Benjamin weiter, »und an nichts sonst vollzog sich die Geschichte, der es im Laufe seines Bestehens unterworfen gewesen ist.«<sup>2</sup>

Die Napoleonischen Kriege hatten an der Wende zum 19. Jahrhundert die Ordnungen des alten Europa ins Wanken gebracht. Die mit diesen Kriegen und dem Namen des Imperators verbundenen Kunstraubzüge zerstörten tradierte Sammlungszusammenhänge in einem bis dahin nicht gekannten Umfang. Nach einer Periode der Zivilisierung des Umgangs mit Kulturgut in bewaffneten Konflikten im ausgehenden 19. Jahrhundert führten Unrechtsmaßnahmen der Diktaturen des 20. Jahrhunderts sowie der Zweite Weltkrieg mit seinen Folgen für die politische Neuordnung Europas dazu, dass die Verluste an Kunst- und Kulturgut in privatem wie öffentlichem Besitz infolge von Enteignungen, Entziehungen und Verlagerungen Dimensionen erreichten, die bis heute nicht vollständig erfasst werden konnten. Die Auswirkungen der Maßnahmen staatlich organisierten Raubes von Kunst- und Kulturgut, der kriegsbedingten Verlagerungen und der unrechtmäßigen Entziehungen sind auch für das Sammeln und das Handeln von Kunst im 21. Jahrhundert immer noch spürbar. Eine besondere Verantwortung obliegt den deutschen Museen, Bibliotheken und weiteren Kulturgut bewahrenden Einrichtungen sowie auch dem Kunst- und Antiquitätenhandel bei der Aufarbeitung der Folgen der Aneignung des Kunstbesitzes, der den Juden in Deutschland und in den während des Zweiten Weltkriegs besetzten Gebieten abgepresst wurde. Die Verfolgung und Ermordung der Juden ging einher mit der sogenannten Verwertung ihres Eigentums. Nutznießer dieser Enteignungen waren nicht allein nationalsozialistische Funktionsträger, staatliche Behörden oder Unternehmen, sondern auch Kultureinrichtungen und natürlich jede Privatperson, die sich eine gebotene »günstige Gelegenheit« nicht entgehen ließ: Bücher aus Bibliotheken, die auf der Flucht oder vor der Deportation zurückgelassen wer-

Kulturgutverluste im  
20. Jahrhundert

Enteignung und  
Dislozierung von Kunst-  
und Kulturgut

den mussten, ebenso Möbel und weitere Einrichtungsgegenstände aus den verlassenen Wohnungen oder auch aus dem vermeintlichen Umzugsgut, das aus den Lagerräumen von Expeditionen und Reedereien in öffentliche Versteigerungen gelangte, da es nicht den Geflüchteten und Ausgebürgerten nachgesendet worden war.

### **Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kunst- und Bücherraubs – die Initialwirkung der Washingtoner Konferenz**

Als Ende 1998 im Ergebnis der »Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust« eine Verabschiedung von elf »Grundsätzen in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden« erfolgte, war nicht abzusehen, welche Folgen sich daraus sowohl für das Selbstverständnis und die gesellschaftliche Wahrnehmung der öffentlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen Museum als auch für die Behandlung von rechtlichen und moralisch-ethischen Fragen sowie von langjährig vernachlässigten Forschungs- und Praxisfeldern im Museums-, Bibliotheks- und Archivwesen ergeben würden.<sup>3</sup>

Deutschland zählte zu den 44 Staaten, die auf der »Washingtoner Konferenz« übereingekommen waren, die Anstrengungen zur Auffindung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu verstärken und »faire und gerechte Lösungen« im Umgang damit finden zu wollen.

Die »Washingtoner Grundsätze« mahnten die »Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerken« an. Welche Fragen in dieser Hinsicht aus deutscher Sicht noch offen und welche Probleme noch nicht gelöst waren, erschien Ende der 1990er-Jahre der überwiegenden Mehrheit der Verantwortlichen und Betroffenen sowohl auf der politischen Ebene als auch in den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen als relativ klar und überschaubar.

Unter Würdigung und in Erinnerung an die Restitutionspolitik und -praxis der Militärregierungen der drei westlichen Besatzungszonen und vor allem an die Ära der sogenannten »Wiedergutmachung« in der Bundesrepublik (vor der Wiedervereinigung) war der Eindruck vorherrschend gewesen, dass es nach der in diesem Zeitraum erfolgten Rückgabe von rund einer Million Kunstgegenständen an die rechtmäßigen Eigentümer bzw. Anspruchsberechtigten nur eines geringen Aufwands bedürfen sollte, die in Washington eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.<sup>4</sup>

Mit Blick auf die vor Ende des Zweiten Weltkriegs zusammengetragenen Sammlungen und Bestände

der Museen, Bibliotheken und Archive, die sich im Zeitraum von 1945 bis 1990 auf dem Territorium der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der Deutschen Demokratischen Republik befanden, wurde ein gewisser Bedarf des Nachholens gesehen, da dort keine vergleichbare Entschädigungs- und Rückerstattungs politik gegenüber den Opfern der nationalsozialistischen Judenverfolgung praktiziert worden war.

Bereits mit der ein Jahr später verabschiedeten »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« (»Gemeinsame Erklärung«) von 1999 wurde eine von den »Washingtoner Grundsätzen« abgeleitete nationale Absichtserklärung verabschiedet, welcher 2001 mit der »Handreichung« ein Leitfaden für die Umsetzung in deutschen öffentlichen Einrichtungen folgte.<sup>5</sup>

### **Biografien der Objekte – Biografien der Opfer**

Diese Erklärung wie auch die Handreichung erwiesen sich als notwendig, um zu verdeutlichen, dass die öffentlichen, Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und ihre Träger mehr als 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Herrschaft »gerechte und faire Lösungen« auf der Grundlage moralisch-ethischer Erwägungen anstreben und nicht vorrangig oder gar ausschließlich den Weg zu Entscheidungsfindungen mit juristischen und legalistischen Begründungen beschreiten wollten.

Das übergeordnete Ziel war und ist es, dem faktischen Fortwähren der Folgen nationalsozialistischen Unrechts zu begegnen. Das heißt zugespitzt, nicht im Einzelfall zu entscheiden, ob die Erwerbung von Objekten durch Museen und von Büchern und Drucken durch Bibliotheken als ein normales Rechtsgeschäft gewertet werden kann, sondern im Ergebnis von Provenienz- und historischer Kontextforschung zu Erkenntnissen zu gelangen, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang nationalsozialistische Verfolgung und Enteignung von Kunst- und Kulturgut einhergingen und konkrete Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der Sammlungen einer Institution bis in die jüngste Vergangenheit nach sich zogen.

Es ging also in den vergangenen Jahren bei der Weiterentwicklung der Provenienzforschung als traditionell unverzichtbaren Teil der historischen Gegenstandssicherung von Kunstwerken, musealen Objekten, Drucken und Büchern um nicht weniger als einen Paradigmenwechsel: vom Nachweis der Herkunft der Objekte und der Dokumentation der Vorbesitzer zur Rekonstruktion und Bewertung von Erwerbungs- und Verlustumständen, vom Schreiben der Biografien der

**Verpflichtung der »Washingtoner Konferenz«**

**Verknüpfung von Einzelfall- und Kontextforschung**

Objekte zum Aufzeichnen der Biografien der Sammler und – im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – um ihre Würdigung als Opfer von Verfolgung und Enteignung.

### **STÄRKUNG DER PROVENIENZ- FORSCHUNG: BERATUNG, FÖRDERUNG, VERNETZUNG UND VERMITTLUNG**

Auf die politisch begründete Aufgabenstellung, in Umsetzung der »Washingtoner Prinzipien« Kunst- und Kulturgut aufzufinden und zu identifizieren, das im Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten den rechtmäßigen Eigentümern entzogen und abgepresst worden war und in die Sammlungen und Bestände deutscher öffentlicher Einrichtungen gelangte, waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Museen, Bibliotheken und Archive – von wenigen Ausnahmen abgesehen – methodisch und fachlich nicht vorbereitet, und die große Anzahl der kleineren städtischen Einrichtungen verfügte überhaupt nicht über wissenschaftliches Fachpersonal, das in der Lage gewesen wäre, Provenienzforschung zu betreiben. Allgemein waren reaktive Ansätze bei der Schließung von Provenienzlücken oder der Klärung zweifelhafter Provenienzen vorherrschend. Eine proaktive, mit systematischer Bestandsprüfung einhergehende Provenienzforschung konnte nur selten geleistet werden.

Eine – insbesondere digitale – Forschungsinfrastruktur für die wissenschaftliche historische Rekonstruktion der Entziehungs- und Aneignungsprozesse von Kunst- und Kulturgut während der nationalsozialistischen Herrschaft war nur in Ansätzen entwickelt. So waren bspw. Versteigerungskataloge für den Zeitraum von 1933 bis 1943 in der Regel nicht in den online zugänglichen Bestandsverzeichnissen der Bibliotheken erfasst, und die Digitalisierung dieser oder anderer für die Provenienzforschung außerordentlich wichtiger und aussagekräftiger Dokumente und Materialien hatte noch nicht einmal begonnen.

Ein Umstand, der die Verantwortlichen im kulturpolitischen Bereich erkennen ließ, dass ein dringender Handlungsbedarf zur strukturellen Stärkung der Provenienzforschung in Deutschland bestand. In dieser Situation wurde im Jahr 2007 die Bereitstellung von bundesseitigen Zuschüssen für die Durchführung von Forschungsprojekten mit dem Ziel der Identifizierung von Kunst- und Kulturgut, das von den Nationalsozialisten geraubt worden war, beschlossen. 2008 wurde die Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AfP) beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preussischer Kulturbesitz gegründet. Sie wurde mit der Durchführung des Antrags-

und Bewilligungsverfahrens zur Vergabe der Fördermittel beauftragt und war zudem für die Vermittlung der Forschungsergebnisse aus den einzelnen Projekten und zwischen den öffentlichen Einrichtungen in Deutschland im Rahmen der übergreifenden Provenienzforschung verantwortlich. Die Finanzierung der Arbeitsstelle erfolgte durch die Kulturstiftung der Länder – zunächst mit 200.000 Euro jährlich.

### **Dezentrale Projektförderung seit 2008**

Seit 2008 hat der bzw. die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Projektfördermittel zur Stärkung der Provenienzforschung zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2015 konnte somit die Durchführung von 236 Projekten – 162 langfristige und 74 kurzfristige – mit rund 16 Millionen Euro finanziell unterstützt werden. Hinzu kamen die von den einzelnen Projektträgern als Eigenleistung eingebrachten Leistungen und Mittel.

2012 wurde die Summe der Fördermittel des BKM verdoppelt und die finanzielle Ausstattung der Arbeitsstelle 2013 auf 358.000 Euro jährlich erhöht. Kurze Zeit nach ihrem Amtsantritt kündigte Kulturstaatsministerin Monika Grütters die Bereitstellung von vier Millionen Euro für die Projektförderung im Jahr 2014 an.

Mit der Realisierung dieses Programms der dezentralen Projektförderung sind die Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen Politik und Kultur in Deutschland seit 2008 in der Umsetzung der »Washingtoner Prinzipien« in der Breite wie in der Tiefe schneller und weiter vorangekommen als in den Jahren zuvor. Georg Ruppelt, von 2002 bis 2015 Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover und in Vorständen mehrerer bundesweit tätiger bibliothekarischer und kulturpolitischer Verbände aktiv, zog 2011 folgende Bilanz: »Musste man es Anfang des neuen Jahrhunderts noch begründen, wenn man sich nicht nur auf abstrakter Ebene mit dem Thema ›Nationalsozialistisches Raubgut in Bibliotheken, Archiven und Museen‹ beschäftigen und etwa zusätzliche Gelder hierfür einwerben wollte, so sehen sich zehn Jahre später diejenigen in einer Begründungspflicht, die sich dieser Aufgabe nicht oder nur ungenügend stellen«. »Wesentlich«, so Ruppelt weiter, »haben zu einem Wandel dieser Sichtweise die ideelle Unterstützung wie die materiellen Mittel beigetragen, die die BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR KULTUR UND MEDIEN (BKM) bereitstellten.«<sup>6</sup>

Und dennoch ist zu konstatieren, dass der weitaus größere Teil der zu leistenden Arbeit noch vor uns liegt. Knapp über 100 von ungefähr 3.000 Museen in Deutschland, die über historische Sammlungen ver-

fügen, und 26 Bibliotheken von über 8.000 haben in den zurückliegenden Jahren eine aktive Provenienzforschung betrieben – diese Zahlen verdeutlichen die Dimensionen. Somit lässt sich auch heute noch nicht die immer wieder gestellte Frage beantworten und mit historisch gesicherten Zahlen- und Mengenangaben belegen, wie viele der von den Nationalsozialisten geraubten und verschleppten Kunstwerke, Bücher und Wertgegenstände sich heute noch in öffentlichen deutschen Einrichtungen befinden.

### Provenienzforschung und Restitution in deutschen Bibliotheken

Im deutschen Bibliothekswesen wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von verdienstvollen Initiativen ergriffen und beispielgebende Aktivitäten gestartet. Die Fach- und Berufsverbände haben die Themenkomplexe Provenienzforschung und Restitution von NS-Raubgut stetig als Programmpunkte für ihre Jahrestreffen und -versammlungen aufgenommen – seit 2011 wurden sie auf jedem Deutschen Bibliothekartag im Rahmen eines Panels bzw. einer Sektion behandelt. Eine Auswahl der Ereignisse, Veranstaltungen und Initiativen im Überblick:

- *Jüdischer Buchbesitz als Beutegut*. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek, unterstützt von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (*Erstes Hannoversches Symposium*); Begleitausstellung *Seligmanns Bücher. Enteignete Bücher als historische Quellen*.
- Verabschiedung des *Hannoverschen Appells*: Feststellung, dass sich NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut in noch unbekanntem Umfang in deutschen Bibliotheken befindet; Aufforderung, die *Gemeinsame Erklärung* von 1999 umzusetzen; Appell, die Suche nach Raubgut zu unterstützen, sich zu vernetzen, gezielt Fördermittel für die Erforschung und öffentliche Vermittlung einzuwerben und die Träger von der kulturpolitischen Bedeutung der Ermittlung und der Restitution von Raubgut zu überzeugen.
- 2005: Erstellung eines *Leitfadens für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken*, bearb. von Veronica Albrink, Jürgen Babendreier und Bernd Reifenberg. Die Mitarbeiter/-innen der Universitätsbibliothek Bonn, der Staatsbibliothek Bremen und der Universitätsbibliothek Marburg präsentierten hiermit den Erfahrungsstand und die Praxisbilanz der zu der Zeit auf dem Gebiet der Provenienzforschung führenden deutschen Bibliotheken.
- 94. Deutscher Bibliothekartag, Düsseldorf, 15. bis 18. März 2005; Panel *Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken: Recherchestand – Probleme – Lösungswege* mit Beiträgen der Bayerischen Staatsbibliothek, der Universitätsbibliothek München, der Stadtbibliothek Nürnberg, der Universitätsbibliothek Marburg, der Staatsbibliothek zu Berlin und der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn.
- *Jüdischer Buchbesitz als Raubgut*. Zweites Hannoversches Symposium am 10. und 11. Mai 2005; 130 Teilnehmer aus neun europäischen und außereuropäischen Ländern; Begleitausstellung *Auf Transport! Deutsche Stationen »sichergestellter« jüdischer und freimaurerischer Bibliotheken aus Frankreich und in den Niederlanden (1940–1949)*.
- Ausstellung *Displaced Books. NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg*, 11. November 2006 bis 25. Februar 2007.
- *NS-Raubgut in Bibliotheken. Suche. Ergebnisse. Perspektiven*. Drittes Hannoversches Symposium am 8. und 9. November 2007; 80 Teilnehmer; wichtiges Anliegen: Übergabe des »Staffelstabs« an die jüngere Generation der Bibliothekare/-innen.
- 2008: Bereitstellung von Fördermitteln zur Stärkung der Provenienzforschung durch den BKM, Bibliotheken wie die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, die Zentral- und Landesbibliothek Berlin oder die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zählen zu den ersten Antragstellern und Geförderten.
- *NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven*. Viertes Hannoversches Symposium vom 9. bis 11. Mai 2011; Verabschiedung eines *Offenen Briefs / Petition* an den BKM und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Dank für die bisherige Unterstützung der Raubgutforschung und Äußerung der Hoffnung und Erwartung, den Stellenwert der Provenienzforschung in Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft weiter erhöhen zu können; »Keine deutsche Bibliothek sollte Bücher aus jüdischem Besitz ihr Eigen nennen, die unmittelbar oder mittelbar durch Erpressung, durch Raub und durch Mord in ihren Bestand gekommen sind!«.
- 100. Deutscher Bibliothekartag, Berlin, 7. bis 10. Juni 2011, Panel zur Thematik *NS-Raubgut in Bibliotheken und Provenienzforschung* – in den folgenden Jahren auf jedem Bibliothekartag als Programmpunkt verankert (seit 2013 zugleich Leipziger Kongress der BID).
- Gründung des *Arbeitskreises Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken* am 28. März 2014 in Hamburg.

Initiativen im deutschen Bibliothekswesen

Bibliothekartage, Hannoversche Symposien, Arbeitskreis

Folgende Bibliotheken erhielten Fördermittel für die Durchführung von Projekten zur Provenienzforschung mit dem Ziel der Identifizierung von NS-Raubgut:

- Bayerische Staatsbibliothek,
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften,
- Bibliothek des Instituts für Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen,
- Bibliothek des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden Hamburg,
- Bibliothek des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln,
- Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover,
- Herzogin Anna Amalia Bibliothek – Klassik Stiftung Weimar,
- Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz,
- Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen,
- Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB),
- Seminar für Deutsche Philologie – Georg-August-Universität Göttingen,
- Staats- und Universitätsbibliothek Bremen,
- Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg,
- Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- Stadtbibliothek Bautzen,
- Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judicum,
- Universitäts- und Stadtbibliothek Köln,
- Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin,
- Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin,
- Universitätsbibliothek Leipzig,
- Universitätsbibliothek Marburg,
- Universitätsbibliothek Potsdam,
- Universitätsbibliothek Rostock,
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
- Württembergische Landesbibliothek Stuttgart,
- Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

### Bündelung und nachhaltige Stärkung der Aktivitäten in Deutschland

Der sogenannte »Schwabinger Kunstfund« bzw. der »Fall Gurlitt« war 2013 der Anlass, die öffentliche Diskussion um den angemessenen Umgang mit diesem Kapitel deutscher Geschichte und dem damit in Verbindung stehenden Teil des kulturellen Erbes in einer Intensität wie zu keinem Zeitpunkt zuvor zu führen.

Kulturstaatsministerin Grütters hatte am 29. Januar 2014 vor den Abgeordneten des Deutschen Bundestages von der »Unerträglichkeit« gesprochen, die daher rührt, dass »sich immer noch Nazi-Raubkunst in

deutschen Museen befindet«. Gleichzeitig kündigte sie die Bündelung und nachhaltige Stärkung der »Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen in den Bereichen Provenienzforschung und Restitution« an. Institutionell sollte sich die Bündelung und weitere Stärkung in der Gründung eines *Deutschen Zentrums Kulturgutverluste* verwirklichen. Viele und große Erwartungen waren und sind seitdem mit der Etablierung dieses Zentrums verbunden.

Mit Beginn des Jahres 2015 wurde die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste vom Bund, den 16 Ländern und den drei kommunalen Spitzenverbänden errichtet. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste führt die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche fort, die zuvor von der Koordinierungsstelle Magdeburg und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AFP) wahrgenommen wurden, und wird diese sukzessive erweitern.

Mit der vorrangigen Aufgabe des Zentrums, öffentliche Einrichtungen bei der Suche nach Kunst- und Kulturgut zu beraten und finanziell zu unterstützen, das während der nationalsozialistischen Herrschaft den rechtmäßigen Eigentümern entzogen und abgepresst worden war, ist die Kontinuität zu Arbeit der Vorgängerinstitutionen und die Absicht zur weiteren Stärkung und Bündelung der Aktivitäten auf diesem Gebiet klar und deutlich benannt.

### Kontinuität und Erweiterung

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste wird kontinuierlich seine Angebote zur Projektförderung und insbesondere auch zur Projektberatung weiterentwickeln. Eine besondere Aufmerksamkeit wird auch künftig der Aufgabe gewidmet, den Leitungen kleinerer Museen, die vielfach über keine entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Durchführung spezialisierter wissenschaftlicher Tätigkeiten verfügen, organisatorisch und methodisch Unterstützung zu gewähren. Hier kann das Zentrum auf eine bewährte Zusammenarbeit mit einer Reihe von Landesmuseumsverbänden und Landesstellen für Museumsberatung zurückgreifen und gesammelte Erfahrungen übertragen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ein mit dem Museumsverband des Landes Brandenburg entwickeltes Modellprojekt, unter der Federführung der Geschäftsstelle zunächst eine Gruppe von kleineren Museen in Trägerschaft der Landkreise, Städte oder Kommunen zu bilden, um mit externen Spezialisten einen »Erstcheck« zum Bestimmen von Verdachtsmomenten auf möglicherweise vorhandenes Raubgut in den Sammlungen vorzunehmen.<sup>7</sup>

Ein vergleichbares Modell für Bibliotheken mit historischen Beständen und Sammlungen in Trägerschaft

kleinerer Städte und Kommunen wäre in nächster Zeit zu entwickeln. Wünschenswert wäre es ebenso, wenn die Kultureinrichtungen in Klein- und Mittelstädten – Museum, Bibliothek und Archiv – ihre Ressourcen und Möglichkeiten konzentrieren würden, um gemeinsam Projekte zur Aufarbeitung der Enteignung von Kunst- und Kulturgut zwischen 1933 und 1945 durchzuführen.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste fördert sowohl kurzfristige einzelfallbezogene Recherchen als auch Projekte mit dem Ziel der Überprüfung ungeklärter Provenienzen in größerem Umfang mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren. Zuschüsse können auch für die Erstellung von Rechtsgutachten gewährt werden, die von öffentlichen Einrichtungen im Rahmen von Restitutionsverfahren benötigt werden.

Weiterhin wurden Erschließungs- und Verzeichnisarbeiten unterstützt, die eine Bereitstellung von bislang schwer zugänglichen Quellen für die Provenienzforschung über das Internet ermöglichen – beispielsweise aus Nachlässen von Kunsthändlern. Projekte zur Erforschung der historischen Kontexte des nationalsozialistischen Kunst- und Kulturgutraubes können ebenso gefördert werden wie auch Maßnahmen zur speziellen Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kultureinrichtungen. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit Trägern von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen für den Bereich der Museen bereits weiter fortgeschritten als mit entsprechenden potenziellen Partnern innerhalb des Bibliotheksbereichs.

Mit dem Selbstverständnis und der Aufgabenstellung, national und international zentraler Ansprechpartner zu Fragen unrechtmäßiger Entziehungen von Kulturgut in Deutschland im 20. Jahrhundert – mit dem Schwerpunkt des während des Nationalsozialismus insbesondere aus jüdischem Besitz entzogenen Kulturguts – zu sein, wird das Zentrum in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. und dem Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken die weitergehende und intensivere Vernetzung der Provenienzforscherinnen und -forscher im In- und Ausland unterstützen. Das Zentrum bietet sich gerade im Bereich der institutionellen internationalen Zusammenarbeit als Partner an. Für ausländische Kooperationspartner war es aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland in der Vergangenheit nicht immer leicht, die Zuständigkeit von Behörden, Ämtern und Stellen einerseits beim Bund und andererseits in den Ländern richtig zu erkennen und zuzuordnen. In diesem Zusammenhang werden sicherlich auch die in- und ausländischen Mitglieder des Kuratoriums des Zentrums im Rahmen ihrer Beratungsfunktion Akzente setzen: Nach dem Ver-

bleib von NS-Raubgut, das nach dem Untergang des »Dritten Reiches« weltweit zerstreut wurde, kann nur in einer internationalen Kooperation effizient und erfolgreich geforscht werden.

Eine wichtige und in den vergangenen Jahren nicht ausreichend berücksichtigte Aufgabe sieht das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in der stärkeren Vermittlung und Diskussion der Themenfelder Raubgut in Museen und Provenienzforschung über den fachwissenschaftlichen Diskurs hinaus. Der sogenannte »Schwabinger Kunstfund« bzw. der »Fall Gurlitt« hat aufgezeigt, wie ein konkreter aktueller Anlass eine intensive öffentliche Diskussion um den angemessenen Umgang mit dem schwierigsten Kapitel deutscher Geschichte und dem damit in Verbindung stehenden Teil unseres kulturellen Erbes entfachen kann. Allein die öffentliche Skandalisierung dieser und jener Form des heutigen Umgangs mit diesem Erbe dürfte jedoch nicht ausreichend sein, um ein neues gesellschaftliches Bewusstsein für die Fragen nach der Herkunft der Objekte in unseren öffentlich zugänglichen Sammlungen und nach der Art und Weise, wie sie dorthin gelangten, zu entwickeln. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste wird deshalb sowohl ein zweimal jährlich erscheinendes Periodikum zur Provenienzforschung herausgeben als auch in Zusammenarbeit mit einem Verlag eine wissenschaftliche Publikationsreihe begründen.

#### — Dokumentation, Transparenz und Mediation

Die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste betriebene Datenbank »Lost Art« wird in stetiger Weiterentwicklung ihrer Funktion gerecht werden, Kulturgüter, die infolge der nationalsozialistischen Herrschaft und den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs verbracht, verlagert oder – insbesondere jüdischen Eigentümern – verfolgungsbedingt entzogen wurden, zu erfassen und zu dokumentieren und somit eine weltweit nutzbare Ressource für die Auffindung und Identifizierung von Objekten zu bilden, die in diesen historischen Zusammenhängen als Verlust oder Fund deklariert werden müssen.

Für die Zusammenfassung und die Dokumentation der Ergebnisse der Rekonstruktion der kriegsbedingten Verluste der deutschen öffentlichen Einrichtungen wurde 1994 die »Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern« in Bremen gegründet, die seit 1998 als gemeinsam vom Bund und den Ländern eingerichtete »Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste« ihre Tätigkeit in Magdeburg fortsetzte.

Bereits in der Verantwortung der vormaligen Koordinierungsstelle Magdeburg hat sich die »Lost Art Datenbank« als ein Kernstück der Umsetzung der

**Weiterentwicklung der Förderkonzepte**

**Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung**

**Institutionalisierung und Vernetzung**

LESEN. SAMMELN. BEWAHREN  
Die Bibliothek Joachims von Alvensleben  
(1514–1588) und die Erforschung  
frühneuzeitlicher Büchersammlungen  
Beiträge zur Tagung auf Schloss Hundisburg  
vom 11.–13.9.2014  
Hrsg. von Berthold Heinecke und Reimar von  
Alvensleben  
2016. 382 Seiten, gebunden, Fadenheftung  
ISBN 978-3-465-04266-2  
ZfBB Sonderband 119  
Auch als E-Book erhältlich

In ihrem Bestand weitgehend erhaltene Renaissancebibliotheken sind – nicht nur in Deutschland – eine Rarität. Dies gilt für die Bibliotheken von Fürsten und berühmten Gelehrten, aber mehr noch für Bibliotheken des ländlichen Adels. Dieser Band, hervorgegangen aus einer Tagung auf Schloss Hundisburg 2014, widmet sich der Bibliothek Joachims von Alvensleben (1514–1588), die dieser auf seiner Burg in Erxleben im 16. Jahrhundert zusammentrug. Nach einer sehr wechselvollen Geschichte und der Zusammenführung inzwischen verstreuter Bestände befindet sich die Bibliothek seit 2012 wieder auf einem der Stammsitze der Familie von Alvensleben in Hundisburg. Der Band versteht sich als ein erster Ansatz zur tiefergehenden Erforschung des Buchbesitzes dieses ländlichen Adelsgeschlechtes im 16. und 17. Jahrhundert. Die Geschichte der Bibliothek und die Erforschung ihres Bestandes werden dokumentiert; darüber hinaus werden andere Forschungsvorhaben zu frühneuzeitlichen Bibliotheken in den Blick genommen.



VITTORIO KLOSTERMANN

»Washingtoner Grundsätze« in Deutschland erwiesen, wenngleich sie zunächst zur Dokumentation der infolge des Zweiten Weltkriegs erlittenen Kriegsverluste der deutschen Museen, Bibliotheken und Archive entwickelt worden war. Mit der weltweiten Nutzung und Konsultation der Daten und Informationen zu über 155.000 Objekten im Detail ist neben der Würdigung des Status der Datenbank und der Anerkennung der geleisteten Arbeit des Betreibers auch eine große Verantwortung verbunden: für die Qualität der Informationen und ebenso im Hinblick auf die Prüfung der Berechtigung, hier Einträge als Verlust- oder Fundmelder veröffentlichen zu können.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist sich der Herausforderung bewusst, die »Lost Art Datenbank« für die weit auseinandergelassenen und sich weiterentwickelnden Ansprüche und Anforderungen ihrer Nutzer zu optimieren. Arbeitstreffen mit Vertretern verschiedener Nutzergruppen haben in diesem Jahr bereits stattgefunden, weitere sind vorgesehen, um Kritik an der Leistungsfähigkeit der Datenbank gemeinsam auszuwerten. Die vordringlichste und zugleich sehr umfangreiche Aufgabe besteht darin, schnellstmöglich eine weitergehende englischsprachige Version der Datenbank bereitzustellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle für die 2003 einberufene »Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz« – in der Öffentlichkeit in der Regel nach ihrer Vorsitzenden als »Limbach-Kommission« benannt – werden seit 2015 ebenfalls vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste wahrgenommen. Weiterhin erfolgte 2015 die Überleitung des Aufgabenbereichs für die Fachadministration der Website [www.kulturgutschutz-deutschland.de](http://www.kulturgutschutz-deutschland.de) und der »Datenbank national wertvolles Kulturgut« von der vormaligen Koordinierungsstelle an das Zentrum.

#### **»Faire und gerechte Lösungen« auch für NS-Raubgut in Privatbesitz**

Vor dem Hintergrund des schon erwähnten sogenannten »Schwabinger Kunstfunds« bzw. des »Gurlitt-Falls« und der in der Folge vor allem aus dem Ausland geübten Kritik am Vorgehen deutscher Behörden ist deutlich geworden, dass die Umsetzung der »Washingtoner Prinzipien« in Deutschland politisch bislang nahezu ausschließlich als Aufgabe der öffentlichen Einrichtungen angesehen wurde. Rechtlich und rechtspolitisch scheint eine Verpflichtung von Privatpersonen und privat getragenen Einrichtungen durch den Gesetzgeber nicht möglich oder zumindest sehr problematisch zu sein.

Dennoch ist dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste und seinen Gremien bewusst, dass viele private Sammler eine systematische Prüfung der Provenienzen ihrer Stücke nicht leisten können, selbst wenn die Absicht besteht, sich aus moralischen Verpflichtungen dieser Aufgabe stellen zu wollen. Das Zentrum wurde beauftragt, auch für solche Fallkonstellationen Förderkonzepte zu entwickeln, da eine Bürgerin oder ein Bürger Hilfe und Unterstützung durch staatliche Stellen benötigen würde. Die grundsätzliche Bedingung, die Privatpersonen und privat getragenen Sammlungen im Falle einer über das Zentrum bewilligten Unterstützung auferlegt werden müsste – da besteht bei allen Beteiligten ein einmütiger Konsens – ist die Verpflichtung, sich nach Bestätigung eines Verdachts auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug nicht der Realisierung von »gerechten und fairen Lösungen« im Sinne der »Washingtoner Prinzipien« zu entziehen.

### **Unrechtmäßige Entziehung von Kunst- und Kulturgut in Deutschland nach 1945**

Die Suche nach NS-Raubgut in öffentlichen Einrichtungen in Deutschland kann heute bis auf wenige Ausnahmen allein auf Erfahrungen und Ergebnisse zurückgreifen, die in Kunstsammlungen und kulturhistorischen Museen sowie in Bibliotheken gesammelt und erzielt wurden. Hierauf gründeten sich auch die Beratungsangebote des Zentrums hinsichtlich einer Vermittlung von »Best-Practice-Modellen«. Für die Aufarbeitung verfolgungsbedingter Verluste bspw. in ethnologischen oder alltagsgeschichtlichen Sammlungen oder auch von technikhistorischen Exponaten und naturkundlichen Objekten, die sich möglicherweise seit Jahrzehnten nicht nur in Museen, sondern auch in Universitätsinstituten befinden, müssen Pilotprojekte erst noch entwickelt werden.

Mit der Stärkung der Provenienzforschung und der intensiveren Auseinandersetzung sowohl mit der Rolle der deutschen Museen in der Zeit des Nationalsozialismus als auch der Verdrängung ihrer Verantwortung in der Nachkriegszeit ging eine wachsende Aufmerksamkeit und Problematisierung hinsichtlich der Erwerbungspraxis von Museen bis in die jüngste Vergangenheit und des Umgangs mit heute als sensibel angesehenen Sammlungsobjekten einher. Die unter den Schlagworten Raubgrabungen, koloniale und postkoloniale Ausbeutung indigener Völker oder »Humain Remains« geführten Diskussionen wurden auf der Jahrestagung des Deutschen Museumsbundes 2015 in Essen erstmalig mit den Verpflichtungen zur Suche nach NS-Raubgut zum Leitthema dieser jährlichen »Vollversammlung« vereint.

Die Verantwortungsbereiche und Aufgabenfelder werden hier in vielen Fällen – wenngleich sicher nicht in allen – im Museumsbereich anders strukturiert und charakterisiert sein als in den Bibliotheken. In die Pflicht zur Aufarbeitung eines Kapitels der jüngsten deutschen Geschichte – die unrechtmäßige oder mit den Prinzipien eines Rechtsstaates nicht in Übereinstimmung stehende Verlagerung, Entziehung und Enteignung von Kunst- und Kulturgut in der Sowjetischen Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 und in der Deutschen Demokratischen Republik zwischen 1949 und 1989 – sind sowohl der Museums- als auch der Bibliotheksbereich genommen.

Diese Aufgabe stellt sich nicht nur vor dem Hintergrund eines noch nicht hergestellten Rechtsfriedens mehr als 25 Jahre nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Eine Vielzahl von Museen und Bibliotheken in den neuen Ländern bewahrt nach wie vor eine große Zahl an Kunst- und Kulturgütern auf, die im Zuge der Bodenreform aus Schlössern, Guts- und Herrenhäusern entfernt worden waren. Identität und Provenienz dieser Objekte sind weitgehend nicht geklärt. Aber auch in Bestände von Museen und Bibliotheken auf dem Territorium der »alten« Bundesrepublik sind solche Objekte über den Kunsthandel gelangt, wenn sie von staatlichen Außenhandelsbetrieben der DDR zum Zweck der Devisenerwirtschaftung verkauft wurden.

Die Erfahrungen aus einigen in den vergangenen Jahren durchgeführten Projekten zur Auffindung von NS-Raubgut haben bereits gezeigt, dass es hier durchaus zu Berührungs- und Anknüpfungspunkten kommen kann: von NS-Behörden beschlagnahmtes Kulturgut, das auf dem Territorium der DDR aufgefunden worden war, wurde nicht selten als »Volkseigentum« deklariert und an Museen, Bibliotheken oder Archive überwiesen. Beim Stand der derzeitigen Planung und vor den anstehenden Abstimmungsprozessen in den Gremien des Zentrums ist vom Beginn einer Projektförderung für diesen Bereich im Jahr 2017 auszugehen.

### **Chance und Herausforderung**

Mit der Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste besteht in Deutschland erstmalig eine Institution, die dauerhaft und nicht als temporär eingerichtete Arbeits- oder Koordinierungsstelle beauftragt wurde, die bestehenden und sicherlich hinzukommenden Aufgaben auf den Gebieten Provenienzforschung, Kulturgutschutz, Verlustdokumentation, Restitutionspraxis und Mediation in außergerichtlichen Auseinandersetzungen um Eigentumsfragen an Kunst- und Kulturgut aufzugreifen und zu bearbeiten. Das ist für das Zentrum, aber auch für die deutschen Museen und an-

nach 1945: zwischen »Wiedergutmachung«, unzureichender Aufarbeitung und neuem Unrecht

Provenienzforschung als dauerhafte Aufgabe

deren Kulturgut bewahrenden Einrichtungen gleichermaßen eine Chance wie eine Herausforderung, die es zu nutzen und zu bewältigen gilt.

<sup>1</sup> Walter Benjamin, *Der Sammler*, in: Ders., *Allegorien kultureller Erfahrung. Ausgewählte Schriften 1920–1940*, Leipzig 1984, S. 86–88, hier S. 87.

<sup>2</sup> Walter Benjamin, *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit* (Zweite Fassung), in: Ders., *Allegorien kultureller Erfahrung. Ausgewählte Schriften 1920–1940*, Leipzig 1984, S. 407–435, hier S. 410.

<sup>3</sup> Siehe <https://fcit.usf.edu/holocaust/resource/assets/index.htm> und [www.state.gov/p/eur/rt/hlcst/122038.htm](http://www.state.gov/p/eur/rt/hlcst/122038.htm) (Zugriff am: 09.05.2016).

<sup>4</sup> Siehe hierzu: Harald König, *12 Jahre Provenienzrecherche zu den bundeseigenen Kunstwerken aus früherem Reichsbesitz – eine Zwischenbilanz*, Berlin 2012 (Zugriff am: 09.05.2016). Verfügbar unter: [www.badv.bund.de/DE/OffeneVermoegensfragen/Provenienzrecherche/Aufsaeetze/ZwoelfJahre/start.html](http://www.badv.bund.de/DE/OffeneVermoegensfragen/Provenienzrecherche/Aufsaeetze/ZwoelfJahre/start.html). Weiterhin: Harald König, *Grundlagen der Rückerstattung. Das deutsche Wiedergutmachungsrecht*, Berlin 2006 (Zugriff am: 09.05.2016). Verfügbar unter: [www.badv.bund.de/DE/OffeneVermoegensfragen/Provenienzrecherche/Aufsaeetze/Grundlagen/start.html](http://www.badv.bund.de/DE/OffeneVermoegensfragen/Provenienzrecherche/Aufsaeetze/Grundlagen/start.html)

<sup>5</sup> Siehe »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« (»Gemeinsame Erklärung«) vom Dezember 1999 (Zugriff am: 09.05.2016). Verfügbar unter: [www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/Grundlagen/GemeinsameErklaerung.html](http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/Grundlagen/GemeinsameErklaerung.html) und »Handreichung zur Umsetzung der »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rück-

gabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung) vom Dezember 1999«, vom Februar 2001, überarbeitet im November 2007« (Zugriff am: 09.05.2016). Verfügbar unter: [www.lostart.de/handreichung](http://www.lostart.de/handreichung)

<sup>6</sup> Georg Ruppelt, *NS-Raubgut. Vier Symposien der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek 2002–2011*, in: *NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium*, im Auftrag der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, hrsg. von Regine Dehnel, Frankfurt am Main 2012, S. 9–19, hier S. 9 und 10.

<sup>7</sup> Siehe: Iris Berndt, *Provenienzforschung in Brandenburg. Erstcheck in Stadt- und Regionalmuseen*, in: *Erworben oder angeeignet? Ein Jahrhundert schaut in den Spiegel* (Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg, Heft 23/2013), Potsdam 2013, S. 14–17 (Zugriff am: 22.02.2016). Verfügbar unter: [www.museen-brandenburg.de/fileadmin/bilder/Museumsblaetter/Heft\\_23/Artikel\\_Iris\\_Berndt.pdf](http://www.museen-brandenburg.de/fileadmin/bilder/Museumsblaetter/Heft_23/Artikel_Iris_Berndt.pdf)

## DER VERFASSER

**Dr. Uwe Hartmann**, Fachbereichsleiter Provenienzforschung, Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Humboldtstraße 12, 39112 Magdeburg, Tel. 0391-72776314,  
E-Mail: [Uwe.Hartmann@kulturgutverluste.de](mailto:Uwe.Hartmann@kulturgutverluste.de)